

# **ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (AGB)**

Osterlauf im Bezirk Mödling

Version: 12.10.2016

## **1 – Allgemeine Bedingungen**

(1.1.)

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen, die im Rahmen des Raiffeisen Osterlauf (ROL) an einem der folgenden Bewerbe teilnehmen:

Bewerbe:

Halbmarathon (21,0975 km)

Staffellauf (10,54 km – 3er Teams (3,0 / 5,3 / 2,2 km))

Viertelmarathon (10,54 km)

Nordic Walking (4,2 km)

Jugend (1,0 km)

Schüler (1,0 km)

Kids (500 m)

Minis (200 m)

Veranstalter des Raiffeisen Osterlauf:

sportshow Entertainment ©

Gerald Berger MBA

Langäckergasse 12

2345 Brunn am Gebirge

Als Gerichtsstand gilt: Mödling

(1.2.)

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den TeilnehmerInnen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis

(Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen

unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung

Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und TeilnehmerIn.

Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der

TeilnehmerInnen erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in

Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres

Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

(1.3.)

Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind

an den Veranstalter, per Post der sportshow entertainment, Langäckergasse

12, 2345 Brunn am Gebirge oder per E-Mail an [info@osterlauf.at](mailto:info@osterlauf.at), zu tätigen.

## **2 – Teilnahme & Sicherheit**

(2.1.)

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. (ausser s. 2. 2.6)

(2.2.)

Die Teilnahme an einem Bewerb des Raiffeisen Osterlauf unter Verwendung anderer Sportgeräte ist nicht gestattet. Sportgeräte jeglicher Art, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zur Teilnahme an der Veranstaltung nicht zugelassen. Dazu gehören z.B. Fahrräder und Inline Skates. Die Teilnahme mit Rollstühlen und/oder sog. „Handbikes“ ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

(2.3.)

Eine Begleitung durch Fahrräder, Inline-Skater und anderer Fortbewegungsmittel sowie die Mitnahme von Kinderwägen, sog. „Babyjogger“ (Laufkinderwägen) oder Tieren ist nicht erlaubt und hat die DISQUALIFIKATION der/s jeweiligen Läuferin/s zur Folge! Die Begleitung durch Fahrräder ist nur jenen Personen erlaubt, die dazu vom Veranstalter befugt wurden. Akkreditierte Fahrradbegleiter des Veranstalters werden am Renntag ausschließlich für die Absicherung von Topathleten und/oder AthletInnen eingesetzt, die für die TV Übertragung relevant sind. Die vom Veranstalter befugten MitarbeiterInnen sind jederzeit berechtigt LäuferInnen, die gegen diese Regel verstoßen, aus dem laufenden Wettbewerb zu nehmen.

(2.4.)

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den TeilnehmerInnen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den TeilnehmerInnen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

(2.5.)

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, bei "Gefahr im Verzug" das Rennen ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes vorzeitig abubrechen. (z.B. Hitze, Hochwasser, Unwetter, höhere Gewalt, Terror etc.)

(2.6.)

Für Kinder und Jugendliche haften Erziehungsberechtigte vor, während und nach den Läufen. Erziehungsberechtigten ist es nicht erlaubt sich vor, während und nach den Läufen auf den Laufstrecken aufzuhalten. Kinder und Jugendliche die bei den Hauptbewerben starten (Halbmarathon, Viertelmarathon, Staffel, Nordic Walking) benötigen eine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten und sind selbst zu beaufsichtigen.

### **3 – Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Rückerstattung/Organisatorisches**

(3.1.)

ONLINE ANMELDUNGEN: Die ANMELDUNG zu allen Bewerbungen des Raiffeisen Osterlaufs erfolgt über die MaxFun Sports GmbH [www.anmeldesystem.com](http://www.anmeldesystem.com), über die Marktgemeinde Leobersdorf und auf Rechnung des Veranstalters. Onlineanmeldeschluss ist am 12.04.2017. Infos unter [www.osterlauf.at](http://www.osterlauf.at).

(3.2.)

PERSÖNLICHE ANMELDUNGEN = NACHNENNUNG: Sind nur bei den Startnummernausgaben am Donnerstag, 13. April 2017 aller Bewerbe von 15:30-20:00 Uhr, in der Raiffeisen Regionalbank Mödling, Hauptstraße 27, 2340 Mödling möglich. Sowie am Montag, 17. April 2017, aller Kinderbewerbe von 07:00 – 08:30 Uhr in Maria Enzersdorf, Schloss Hunyadi, des Halbmarathon, der VM 3er-Staffel, des Viertelmarathon und des Nordic Walking Bewerbs von 07:30 – 09:00 Uhr in Maria Enzersdorf, Schloss Hunyadi (siehe [www.osterlauf.at](http://www.osterlauf.at) – Race Infos) möglich. Bitte den Punkt (3.4.b und 3.5.) beachten.

(3.3.)

SONSTIGE ANMELDUNGEN per email, Webkontaktformular oder telefonische Anmeldungen werden nicht angenommen.

(3.4.a)

Die BEZAHLUNG DER NENNGEBÜHR kann bei der ONLINE Anmeldung per Kreditkarte und Bankeinzug erfolgen. Es werden dabei ausschließlich Kreditkarten der Firmen VISA oder Eurocard/Mastercard akzeptiert. Kreditkarten anderer Firmen können nicht angenommen werden. Die Bezahlung der Nenngebühr für TeilnehmerInnen mit einer Bankverbindung in Österreich oder Deutschland kann bei Online Anmeldungen auch per einmaliger Bankeinzugsermächtigung erfolgen.

(3.4.b)

Die BEZAHLUNG DER NENNGEBÜHR kann bei der PERSÖNLICHEN Anmeldung = NACHNENNUNG wie in Punkte (3.2.) beschrieben nur in bar bezahlt werden. Bei der Nachnennung erhöht sich die Anmeldegebühr wie in Punkt (3.5.) beschrieben. Unbezahlte und nicht unterschriebene Anmeldungen werden nicht bearbeitet. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Anmeldung

zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Die Bezahlung der Nenngebühr auf ein Bankkonto ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

(3.5.)

Die Nenngebühren der einzelnen Bewerbe des Osterlauf sind nach Kontingenten gestaffelt und sind auf [www.osterlauf.at](http://www.osterlauf.at), [www.anmeldesystem.com](http://www.anmeldesystem.com) und auf [www.thermentrophy.at](http://www.thermentrophy.at) in den entsprechenden Bewerbungsinformationen ersichtlich.

(3.6.)

Bei Anmeldung via Internet erhalten alle TeilnehmerInnen unmittelbar nach erfolgter Absendung des Anmeldeformulars am Bildschirm eine Anmeldebestätigung, welche als Nachweis der ordnungsgemäßen Übermittlung der Daten an den Veranstalter gilt. Diese Anmeldebestätigung wird auch automatisch an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail Adresse geschickt und MUSS für die Abholung der Startnummer vom Teilnehmer selbst ausgedruckt werden. Ob die entsprechende Zahlung für die vom Teilnehmer getätigte Anmeldung ebenfalls bestätigt ist (dies kann je nach Zahlungsart einige Tage dauern), kann der Teilnehmer unter [www.anmeldesystem.com](http://www.anmeldesystem.com) und [www.thermentrophy.at](http://www.thermentrophy.at) einsehen. Die Anmeldebestätigung (Bildschirmausdruck) und/oder jene Bestätigung, die vom Teilnehmer nachträglich (mit dem entsprechenden Zahlungsstatus) ausgedruckt wurde, ist bei Abholung der Startunterlagen jedenfalls unbedingt abzugeben. Die Auflistung eines Teilnehmersnamens in der offiziellen Starterliste gilt ebenfalls als Nachweis, dass die Anmeldedaten ordnungsgemäß an den Veranstalter übermittelt wurden. Die Abholung der Startunterlagen ist ohne Abgabe der Anmeldebestätigung nur unter Vorlage eines Ausweises möglich.

(3.7.)

Der Veranstalter behält sich vor, einem Teilnehmer jederzeit eine Disqualifikation auszusprechen und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind, gemacht hat, er einer Sperre durch einen nationalen Sport-Verband bzw. der NADA unterliegt, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt war, oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. Sollte sich ein Teilnehmer, der die Kriterien die zu einer Disqualifikation führen können erfüllen, sich trotzdem in welcher Form auch immer (schriftlich, oder online) zu einem der Bewerbe des Osterlaufs anmelden, entsteht kein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter. Ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt zudem erst dann zustande, wenn die Anmeldung auf ihre Richtigkeit der Daten und Übereinstimmung mit den AGBs des ROL geprüft

wurde.

(3.8.)

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

(3.9.)

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht mit medizinisches Gutachten.)

(3.10.)

Grundsätzlich ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den TeilnehmerInnen eine An- bzw. Abreise zu ermöglichen. Alle Möglichkeiten dazu auf: [www.osterlauf.at](http://www.osterlauf.at). Änderungen in der Durchführung sind vom Veranstalter jederzeit möglich, diese werden rechtzeitig auf der Website bekannt gegeben.

## **4 – Haftungsausschluss**

(4.1.)

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(4.2.)

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden.

(4.3.)

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem der Bewerbe des Raiffeisen Osterlauf. Es liegt im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

(4.4.)

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände. Dies gilt z.B. für Gegenstände, die am Start beim Garderobedienst (Kleidertransport vom Start ins Ziel) abgegeben werden. Die Ausgabe/Rückgabe der abgegebenen Garderobebeutel im Ziel ist bis 1 Stunde nach Zielschluss geöffnet. Nichtabgeholte Garderobebeutel werden vom Veranstalter maximal bis 3 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum in den Büroräumen des Veranstalters unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Garderobebeutel durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholter Garderobebeutel per Post ist grundsätzlich

nicht möglich.

(4.5.)

Der Veranstalter ist nicht berechtigt Pokale, Erinnerungsmedaillen, Urkunden jenen Teilnehmer zu- oder nachzusenden, die nicht bei der Siegerehrung etc. persönlich anwesend sind. Nichtabgeholte Pokale, Erinnerungsmedaillen und Urkunden werden vom Veranstalter maximal bis 3 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum in den Büroräumen des Veranstalters unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden.

## **5 - Datenerhebung und –verwertung**

(5.1.)

Die bei der Anmeldung von den TeilnehmerInnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(5.2.)

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVD, Socialnetworks, www, etc.) dürfen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(5.3.)

Die gemäß (5.1.) gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte. Die Art der Kontaktaufnahme mit dem Teilnehmer bzw. die Art der Zusendung der Fotos obliegt dabei dem Fotodienstleister. Die Zusendung von diesbezüglichen Angebotsinformationen und/oder der Fotos kann auf elektronischem Wege (e-mail) und/oder per Post erfolgen.

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin an einem Bewerb des Raiffeisen Osterlauf stimmt mit seiner/ihrer Anmeldung der Veröffentlichung der von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Fotos (Vollbild und/oder Miniaturansicht) in der individualisierten/digitalisierten Ergebnisliste zu.

(5.4.)

Die gemäß (5.1.) gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5.5.)

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, tagesaktuellen Printmedien auf Anfrage sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(5.6.)

Falls bei der Anmeldung vom Teilnehmer eine e-mail Adresse bekannt gegeben wurde, erklärt sich dieser mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per e-mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe personenbezogener Daten (5.1.) i.B. von e-mail Adressen an andere als unter Punkt (5.3.) (5.4.) und (5.5.) genannte Dritte erfolgt nicht.

(5.7.)

Alle bei der Anmeldeerfassung, Osterlauf Website, Newsletter Anmeldung etc. dürfen vom Veranstalter zum Zwecke der Benachrichtigung, Information etc. der Teilnehmer verwendet und elektronisch archiviert werden

## **6 - Zeitmessung und regelwidriges Verhalten**

(6.1.)

Bei allen Bewerben des Raiffeisen Osterlauf erfolgt die Zeitmessung ausschließlich mittels „MaxFun Timing“. Alle Infos und Anforderungen finden Sie auf: [www.maxfuntiming.com](http://www.maxfuntiming.com) .

Am Start und im Ziel liegen sogenannte „Zeitnehmungsmatten“ Bei der Überquerung der Matten am Start beginnt die Zeit zu laufen, im Ziel wird sie gestoppt. Bei Nicht-Überquerung der Matten erfolgt keine Zeitnehmung!! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zusätzliche Zeitnehmungsmatten zu Kontrollzwecken zu positionieren, die im Falle ihrer Realisierung vom Teilnehmer ebenfalls zu passieren sind.

(6.2.)

Die Zeitnehmung bei den Kinderläufen, beim Nordic Walking, beim ¼ Marathon, bei der 3er-Staffel sowie beim Halbmarathon erfolgt via Startnummern-RIFD-Tag Zeitmessung durch die Firma MaxFun Timing.

**OHNE STARTNUMMER GIBT ES KEINE ZEITNEHMUNG!**

(6.3.)

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

(6.4.)

Ein Start ohne offizieller Startnummer ist nicht möglich.